

FBM2020/Freiraum 2022 & Fokus-Förderung

Online-Session 19.09.2023:

Mittelverwendung über den
Jahreswechsel 2023/2024

Fahrplan

- Mittelverwendung über den Jahreswechsel 2023/2024 und Beispiele
- Mittelanforderungen 01.10. & 01.12.
- Ihre Fragen
 - Fragensammlung
 - Kaffeepause
 - Beantwortung der (meisten) Fragen

Mittelverwendung über den Jahreswechsel 2023/2024 und Beispiele

Mittolverwendung über Jahreswechsel 2023 / 2024

- Verausgabung der für das Jahr 2023 zugesagten Fördermittel **bis inkl. 31.03.2024** ist unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Rechtsgrundlage im Jahr 2023
 - Anforderung zum Stichtag 01.12.2023 oder Einigung auf Verbleib der Restmittel aus Mittelanforderung zum Stichtag 01.10.2023
- **Achtung:** Projekte, die vor dem 31.03.2024 enden, können die Mittel bis zum Ende der jeweiligen Projektlaufzeit verausgaben.
- Zahldatum der Hochschule/Landeskasse ist ausschlaggebend für die Verausgabung (Mittelfluss/Kostenerstattungsprinzip), nicht das Buchungsdatum.
- Dies ist kein Mittelübertrag!

Mittolverwendung über Jahreswechsel 2023 / 2024

- Mittel aus 2023, die bis zum 31.03.2024 verausgabt werden, müssen in den Zwischennachweis für das Jahr 2023 eingebracht werden!
 - **Hinweis:** Bitte in jeweiliger Anmerkung im zahlenmäßigen Nachweis: „Rechtsgrund 2023“ eintragen
- Nicht zum 01.12. angeforderte Fördermittel aus 2023 verfallen.

Beispiele: Personalmittel

- **Offene oder später besetzte Stellen**
 - Arbeitsvertrag muss mit Datum aus 2023 unterzeichnet sein (Rechtsgrund)! Beginn des Arbeitsverhältnisses kann auch im Jahr 2024 liegen.
- **(Temporäre) Erhöhung Stellenumfang im Jahr 2024**
 - Ergänzungsvertrag oder eine Projekteinsatzverfügung über Erhöhung muss mit Datum aus 2023 unterzeichnet sein!
- Wichtig für Gehaltszahlungen im März 2024: Auszahlung muss bis inkl. 31.03.2024 stattfinden (Tag der Zahlung). Spätere Buchung z.B. in SAP oder auf die jeweilige Kostenstelle des Projektes sind in Ordnung (Tag der Buchung).

Beispiele: Sach- und Investitionsmittel

- **Kauf oder Anmietung eines Hochleistungsrechners:**
 - Bestellung/Beauftragung muss 2023 erfolgen,
 - Lieferung, Rechnungsstellung und Bezahlung können bis inkl. 31.03.2024 bzw. bis zum gültigen Projektende erfolgen.
- **Beauftragung von Programmierleistung inkl. Vergabeverfahren:**
 - Vergabeverfahren und Auftrag müssen 2023 abgeschlossen und vergeben werden.
 - Leistungserbringung, Rechnungsstellung und Bezahlung können bis inkl. 31.03.2024 bzw. bis zum gültigen Projektende erfolgen.

Beispiele: Sach- und Investitionsmittel

- **Dienstreisen:**

- Buchung der Reiseleistung (Hotel, Transport, ggf. Teilnahmegebühr) muss 2023 erfolgen.
- Die Reise muss bis 31.03.2024 bzw. Projektende stattfinden.
- Rechnungsstellung und Bezahlung bereits gebuchter Leistungen können bis inkl. 31.03.2024 bzw. bis zum gültigen Projektende erfolgen.
- Tagegelder und vor Ort anfallende Kosten sind nicht aus Mitteln des Vorjahres finanzierbar.
- **Achtung:** Ein Dienstreiseantrag ist kein ausreichender Rechtsgrund!

→ Sind die genannten Rechtsgründe nicht im Jahr 2023 gelegt worden, muss die Finanzierung aus den Fördermitteln 2024 erfolgen.



Mittelanforderungen 01.10. & 01.12.

Mittelanforderungen 01.10. & 01.12.

- Verbleibende Stichtage für Mittelanforderungen im Jahr 2023: 01.10.2023 & 01.12.2023 um 12 Uhr, Einreichung im StIL-Portal (FBM2020/FR22) bzw. per Mail (Fokus-Förderung).
- **01.10.2023:** Mittel für Oktober, November & Dezember 2023
- **01.12.2023:** Mittel für Januar, Februar, März 2024 (aus Budget 2023)
 - Keine spätere Anforderung möglich durch Kassenschluss BMBF.
 - Auszahlung der Mittel an die Hochschulen: Ende Dezember 2023 für dreimonatige Verausgabung nach Auszahlung (bis maximal 31.03.2024).
- Ausblick Stichtag **01.02.2024:** Mittel für Januar, Februar, März 2024 (aus Budget 2024)

Mittelanforderung 01.12. – Verbleib von Restmitteln

- Restmittel aus der Mittelanforderung 01.10. können unter bestimmten Bedingungen bis zum 31.03.2024 bzw. Projektende verausgabt werden. Dafür ist im Rahmen der Mittelanforderung zum 01.12. zwingend eine **Einigung zum Verbleib** herzustellen. Dafür werden folgende Angaben benötigt:
 1. **Summe der Restmittel**
 2. **„Gründe für bisherige Nicht-Verausgabung der zum Verbleib beantragten Mittel (mit Bezug zum Finanzierungsplan)“:**
 - Erläuterung, warum die angeforderten Fördermittel nicht innerhalb der Frist von höchstens drei Monaten (seit der letzten Mittelanforderung) verwendet werden konnten inkl. Nennung der betroffenen Ausgabenposten
 - Beispiele: nicht vorliegende Rechnungen, Vakanzen innerhalb der Hochschulverwaltung.
 3. **„Wofür werden die Mittel in den kommenden drei Monaten verausgabt?“**

Sind Mittel aus der letzten Mittelanforderung verblieben, tragen Sie den Betrag unten ein. Sie können dann den Verbleib der Mittel beantragen. In diesem Fall sind weitere Angaben zur Begründung und zum geplanten Einsatz erforderlich.

Andernfalls sind die Mittel unverzüglich und unaufgefordert an die Stiftung zurückzuzahlen.

Verbliebene Mittel aus der letzten Mittelanforderung werden alsbaldig (innerhalb der nächsten 3 Monate) verwendet und reduzieren die abgerufenen Mittel nicht.

Verbliebene Mittel aus letzter Mittelanforderung

0,00 €

Gründe für bisherige Nicht- Verausgabung der zum Verbleib beantragten Mittel
(mit Bezug auf den Finanzierungsplan)

Wofür werden die Mittel in den kommenden drei Monaten verausgabt?

Verwendungszweck

StiL_20230905_12345__TEST-REF MA

Klicken Sie bitte zuerst auf „Prüfen und Zwischenspeichern“. Nach diesem Schritt können Sie, falls notwendig, Ihre Daten auch noch weiter bearbeiten.

Klicken Sie anschließend auf „Einreichen“. Nachdem Sie Ihren Datensatz bei der Stiftung eingereicht haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und es sind keine Änderungen mehr möglich.

Nach Freigabe der Mittelanforderung durch die Stiftung können Sie hier im Reiter „Mittelanforderung“ einen Buchungsbeleg herunterladen.

Nach
„Zwischenspeichern“
bitte absenden und
nochmals speichern

Mittelanforderung 01.12. – Verbleib von Restmitteln

- **Beantragung FBM2020/FR22:** Im Portal über Datensatz „Mittelanforderung“ oder über Kommunikation (wenn keine Mittel zum 01.12. angefordert werden).
- **Beantragung Fokus:** Über Formular Mittelanforderung oder über fokus@stiftung-hochschullehre.de (wenn keine Mittel zum 01.12. angefordert werden).
- Verbleib kann nur einmalig beantragt werden: Restmittel aus der Mittelanforderung zum 01.07. sind zurückzuzahlen!
- Verbleib ist aufgrund des Grundsatzes der Jährlichkeit nur innerhalb eines Jahres möglich → Restmittel aus 2023 können nicht mit der Mittelanforderung zum 01.02.2024 verrechnet werden!

Mittelanforderung 01.12. – Rückzahlung

- Mittel, die am 01.12. angefordert werden und nicht bis zum 31.03. des Folgejahres bzw. bis zum Projektende verausgabt wurden, müssen zurückgezahlt werden.
- **Rückzahlung FBM2020/FR22:** Im StIL-Portal über Reiter „Rückzahlung“.
- **Rückzahlung Fokus:** Sobald ersichtlich ist, dass eine Rückzahlung fällig wird, kontaktieren Sie Frau Al-Windi über fokus@stiftung-hochschullehre.de. Anschließend wird eine Rückzahlungsaufforderung für Sie erstellt.



Zeit für Ihre Fragen

Kommunikation

Telefonsprechstunde (FBM & FR22)

Dienstags von 10.00 bis 11.30 Uhr unter 040/6059815-72

StIL-Portal (FBM & FR22) / E-Mail (Fokus-Förderung)

Senden Sie uns Ihre Fragen gern über das StIL-Portal oder per E-Mail!



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!